



19. Wahlperiode

**HESSISCHER LANDTAG**

Drucksache 19/ 4818  
25.04.17/ka.

PL  
CSIA)

**Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
betreffend für einen Aktionsplan gegen Kinderarmut**

**Der Landtag stellt fest:**

1. 2015 lebten in Hessen 181.000 arme Kinder unter 18 Jahren. Dies sind mehr als 18 Prozent aller Kinder und Jugendlichen. Damit sind die Zahlen zum Vorjahr um 13.000 Kinder und 1,4 Prozent gestiegen. Die Steigerungsraten in Mittel- und Nordhessen sind besonders deutlich. 14,4 Prozent aller Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre sind in Hessen auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II angewiesen. Armut von Kindern und Jugendlichen äußert sich nicht nur in materieller Hinsicht, die Folgen sind eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe, Benachteiligungen beim Bildungserwerb und in der gesundheitlichen Entwicklung.

**Der Landtag wolle beschließen:**

2. Die Landesregierung erarbeitet unter Einbeziehung der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteure einen Aktionsplan gegen Kinder- und Jugendarmut. Hierbei sind die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen und ihre Beteiligung am Verfahren sicherzustellen.

Insbesondere folgende Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sollen berücksichtigt werden:

- a) Frühkindliche Bildung mit guter personeller Ausstattung und zugänglich für alle Kinder
- b) Schule
- c) Gewaltfreie Erziehung/Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- d) Freizeit/Kultur/Sport
- e) Wohnen/Sozialräume
- f) Gesundheit
- g) Beteiligung von Kinder und Jugendlichen an demokratischen Entscheidungen

Der Aktionsplan wird im ersten Halbjahr 2018 fertiggestellt, sodass eine finanzielle Untersetzung ab dem Haushalt 2019 erfolgen kann. Die Landesregierung berichtet über die Auswirkungen und Folgen von aus ihrer Sicht relevanten Gesetzen und Vorschriften auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Hessen.

In dem Aktionsplan soll Eingang finden, dass die Grundversorgung für Kinder und Jugendliche (zum Beispiel Kindertagesbetreuung, Schulessen, Lernmittel, öffentlicher

19/4818

Nahverkehr) nicht mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängen, das heißt kostenlos werden soll.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für folgende Initiativen einzusetzen:
  - a) die Erhöhung des Kindergeldes auf 328 Euro ohne Anrechnung auf die Regelsätze bei SGB II und XII sowie Asylbewerberleistungsgesetz
  - b) die Einführung eigenständiger bedarfsgerechter Regelsätze für Kinder und Jugendliche, die nicht von denen der Erwachsenen abgeleitet sind, und
  - c) in diesem Zusammenhang die Umwidmung von Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes in Mittel zur Förderung zum Ausbau der Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur.
4. Ab dem 01.01.2018 werden alle Gesetzesinitiativen des Landtages und der Landesregierung (inkl. Haushaltsplan und Haushaltsgesetz), Richtlinien der Landesregierung und Anträge bzw. Beschlüsse des Landtages hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche geprüft. Darüber hinaus ist im Vorwort der Einzelpläne des Haushaltes ab dem Haushalt 2019 darzustellen, welche Maßnahmen zur Beseitigung von Nachteilen für Kinder und Jugendliche geeignet sind.

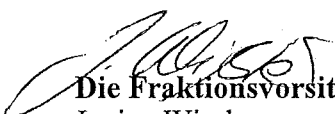
#### **Begründung:**

In dem Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heißt es: „Wir werden die Landessozialberichterstattung zu einem Instrument der Bedarfs- und Wirkungsanalyse der sozialen Situation in Hessen weiterentwickeln. Sie soll zukünftig Handlungsempfehlungen an die Politik ableiten. Ein besonderer Schwerpunkt wird die Bekämpfung von Kinderarmut sein.“ Im Hinblick auf die bevorstehenden Landtagswahlen sollte sich dieser Schwerpunkt langsam herauskristallisieren.

Der Anteil von Kindern, die arm sind in Hessen, nimmt zu. Es gibt Kreise und Kommunen, in denen bereits ein Drittel der Kinder in armen Familien lebt. Dies ist keine Randerscheinung sondern ein strukturelles Problem. Die betroffenen Kinder leiden nicht nur unter der mangelnden finanziellen Situation ihrer Eltern und Familien. Viele Kleinigkeiten des Alltags sind ihnen nicht vergönnt, Besuche von Sportvereinen oder Musikschulen sind die Ausnahme oder überhaupt nicht möglich. Daneben ist vielfach belegt, dass Armut zu Risiken für die Bildungsbiografie und die körperlich-geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen führt.

Mit einem Aktionsplan, der die Lebenssituation von Armut betroffener Kinder und Jugendlicher in den Fokus stellt, sollen Maßnahmen, Ideen und Projekte entwickelt werden, die es Kindern und Jugendlichen erlauben, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Daneben sind entscheidende Weichenstellungen auf Bundesebene weiter notwendig.

Wiesbaden, 25.04.2017

  
**Die Fraktionsvorsitzende:**  
Janine Wissler